

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Gasteinrichtung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Itertalklinik Seniorenzentrum Tagespflege Weisweiler
Anschrift	Lindenallee 15-17, 52249 Eschweiler
Telefonnummer	02403 50661125
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	unterieser@itertalklinik-seniorenzentrum.de https://www.itertalklinik-seniorenzentrum.de/pflege-betreuung/tagespflege
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege und Betreuung
Kapazität	15
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.02.2025

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	–
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	–
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	–
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	–
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	–

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	–
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	–
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	–

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	–
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	–

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	–

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten (hier: Einarbeitungsnachweise)	☐	☐	☐	☒	☐	–
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	–
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 21.02.2025, sowie teilw. noch im Prozess

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	–
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	–
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 11.02.2025
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	–
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	–
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	–
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	–
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	–
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Räume der Tagespflegeeinrichtung sind ansprechend und wohnlich gestaltet. Einige Ruhesessel in der Einrichtung weisen Abnutzungen auf. Diese sollten instandgesetzt bzw. ersetzt werden. Laut E-Mail vom 21.02.2025 wurden zwei neue Sessel bestellt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Speisepläne sind sehr abwechslungsreich. Die Tagespflegegäst_innen können zwischen 2 Menüs wählen. 1 Menü ist immer vegetarisch.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Freizeitpläne sind abwechslungsreich. Es finden täglich Aktivitäten, wie Singen, Bewegungsangebote und Spielerunden statt. Es gibt eine regelmäßige Tagesstruktur.

Information und Beratung

Es gibt einen Vordruck, in dem Beschwerden aufgenommen werden können. Bei Beschwerden/Anregungen/Ideen/Lob kann man sich an die Mitarbeitenden der Einrichtung wenden. Zukünftig sollte eine jährliche Auswertung der eingegangenen Beschwerden erfolgen. Laut E-Mail vom 21.02.2025 wurde zwischenzeitlich eine Zufriedenheitsabfrage bei den Tagespflegegäst_innen durchgeführt.

Personelle Ausstattung

Es gibt im Moment genügend Menschen, die in der Einrichtung arbeiten und die Tagespflegegäst_innen unterstützen und ihnen helfen können, damit sie gut gepflegt und versorgt sind und auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Menschen, die dort arbeiten sind gut ausgebildet. Die Mitarbeitenden sollten jährlich zu dem Thema Vermeidung von freiheitsentziehenden bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sowie alle zwei Jahre zu dem Thema Erste Hilfe geschult werden. Laut E-Mail vom 21.02.2025 wurde mitgeteilt, dass ein Schulungstermin im Hinblick auf das Thema Vermeidung von freiheitsentziehenden bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen geplant worden ist. Der Termin für die Erste Hilfe Schulung wird derzeit noch organisiert. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Einarbeitungschecklisten lückenlos geführt werden und ein entsprechendes Datum in der Checkliste hinterlegt wird aus dem ersichtlich ist welche Tätigkeit zu welchem Zeitpunkt erlernt wurde.

Pflege und Betreuung

Die Planungen werden gut verschriftlicht. In den Berichtblättern sollte vermehrt zum allgemeinen Wohlbefinden beschrieben werden. Die Gäste waren sehr zufrieden mit der Betreuung und der Pflege.

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz

Es gibt Konzepte, die Regelungen enthalten, wie mit den Themen Vermeidung von freiheitsentziehenden bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen und Gewaltschutz umzugehen ist.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für Soziales und Senioren

A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 05.03.2025

Im Auftrag

(Voultsini)